

# Zur Bedeutung institutioneller Bedingungen für die Stabilitätspolitik — dargestellt am Beispiel Großbritannien\*

Von Ernst-Moritz Lipp\*\*

Wirtschaftspolitische Analyse versucht zum überwiegenden Teil, gesamtwirtschaftliche Fehlentwicklungen unterschiedlicher Ausprägung stabilitätswidrigen Verhaltensweisen einzelner Politikbereiche zuzuweisen. Der vorliegende Beitrag versucht darüber hinaus für ein konkretes Länderbeispiel zu zeigen, daß institutionelle Rahmenbedingungen mitverursachend dafür sein können, daß es überhaupt zu stabilitätswidrigem Handeln von Geld-, Finanz- oder Einkommenspolitik kommt.

## 1. Einleitende Bemerkungen

Die Verschlechterung der Eckdaten der britischen Wirtschaft forderte in der jüngeren Vergangenheit zahlreiche Autoren zu dem Versuch heraus, Erklärungshypothesen hinsichtlich der Ursachen dieser Entwicklungen anzubieten. Solche Versuche greifen einerseits auf die politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Bedingungen der britischen Nachkriegsentwicklung zurück<sup>1</sup>, andererseits sehen sie die ökonomischen Probleme als Schulbeispiel für eine verfehlte Wirtschaftspolitik an, deren Erfolgsbilanz gleichsam als Bestätigung für eigene theoretische Vorstellungen genommen wird<sup>2</sup>.

Die vorliegende Arbeit versucht in der Folge zunächst, in geraffter Form einige Positionen im Rahmen der stabilitätspolitischen Diskussion in Großbritannien herauszuarbeiten, die den Argumentationsmustern in anderen Ländern ähnlich sind. Die Zusammenschau dieser größtenteils bekannten Positionen fordert dazu heraus, deren Gültigkeit und Aus-

---

\* Die Arbeit entstand während eines Aufenthaltes am Department of Applied Economics der Universität Cambridge/Großbritannien; den Mitgliedern der „Cambridge Economic Policy Group“, insbesondere Paul Atkinson, John Rhodes und Frank Wilkinson danke ich für hilfreiche Kommentare ebenso wie Prof. Dr. P. Senf für großzügige Unterstützung.

\*\* Fachbereich 2 der Universität des Saarlandes, D-6600 Saarbrücken.

<sup>1</sup> Ray (1976), S. 87 - 91.

<sup>2</sup> Vgl. exemplarisch für konkurrierende Erklärungsansätze:

a) Laidler (1976), S. 485 - 500, Parkin (1975), S. 1 - 13;

b) Cripps (1977), Worswick (1977), S. 1 - 18, Hicks (1975), S. 1 - 11.

sagekraft im Lichte institutioneller Bedingungen zu überprüfen und sie gegebenenfalls zu revidieren oder zu ergänzen. Während die nachgezeichnete wirtschaftspolitische Diskussion vorwiegend zu erklären versucht, welche Formen gesamtwirtschaftlicher Fehlentwicklungen sich ergeben, wenn einzelne Politikbereiche sich in dieser oder jener Weise stabilitätswidrig verhalten, wurde hier ein anderer Weg eingeschlagen:

Für ein Land sollte untersucht werden, welche konkreten institutionellen Bedingungen dafür verantwortlich sein können, daß sich einzelne Politikbereiche so stabilitätswidrig verhalten, wie es die empirische Beobachtung aufzeigt. Auf der Grundlage einer Beschreibung der Untersuchungsgegenstände im zweiten Abschnitt werden im dritten und vierten Abschnitt solche institutionellen Bedingungen für die Einkommens- und die Geldpolitik untersucht<sup>3</sup>. Dabei provoziert stabilitätswidriges Verhalten der Einkommenspolitik infolge der daraus drohenden gesamtwirtschaftlichen Fehlentwicklungen das Handeln der Finanzpolitik. Diese wiederum zwingt die geldpolitischen Entscheidungsträger zu allgegenwärtiger Gefolgschaft, wie der vierte Abschnitt im einzelnen aufzeigt.

## **2. Die stabilitätspolitische Diskussion: institutionelle Bedingungen vorwiegend ohne Würdigung**

Soweit sich die Diskussion auf die Analyse des Fehlverhaltens einzelner Politikbereiche richtet, konzentrieren sich die Arbeiten auf die Bestimmung des relativen Beitrages von Geld-, Finanz- und Lohnpolitik zur Realisierung stabilitätspolitischer Risiken. Bei der Schuldzurechnung scheiden sich jedoch die Geister<sup>4</sup>. Hier findet sich eine Gruppe, die Marktmacht oder Militanz der Gewerkschaften<sup>5</sup> sowie stabilitätswidrige Verhaltensweisen begünstigende institutionelle Organisationsformen im Rahmen des Lohnfindungsprozesses für die inflatorischen Entwicklun-

<sup>3</sup> Der Beitrag von *Hutchison* (1968), der vorwiegend eine Zusammenschau von Kommentaren britischer Ökonomen zur Nachkriegsentwicklung in Großbritannien darstellt, berührt auch verschiedentlich Probleme institutioneller Bedingungen des Lohnfindungsprozesses und der monetären Politik. Die Erörterungen bleiben allerdings sehr allgemein gehalten und gehen auf die Details institutioneller Organisation, auf die es letztlich ankommt, nicht ein.

<sup>4</sup> Einen kurzen Abriss zu den divergierenden Standpunkten geben *Ball* und *Burns* (1976), S. 467 - 469. — Wie auch aus den weiteren Zitationen ersehen werden kann, können hinsichtlich der polaren Positionen als repräsentative Diskutanten im Rahmen der Schuldzurechnungs- und Therapieerdebatte einerseits die eher keynesianisch orientierte „New Cambridge-Schule“ und andererseits die eher monetaristisch orientierte „Manchester-Schule“ identifiziert werden. Beide wetteifern um die Einflußnahme auf die Wirtschaftspolitik der Regierung, wie sich eindrucksvoll manifestiert in: *Ninth Report from the Expenditure Committee* (1974).

<sup>5</sup> Vgl. *Coutts*, *Tarling*, *Wilkinson* (1976), *Cripps* (1977), *Haberler* (1972), insbesondere S. 45 - 50 und 74 - 76, *Hines* (1971).

gen überwiegend verantwortlich macht. Diese Gruppe der Hypothesen könnte mit dem „wage push“-Etikett versehen werden. Konsequenterweise lauten die Politikempfehlungen hier auf staatliche Einkommenspolitik oder „Social Contracts“. Eine andere Hypothesengruppe<sup>6</sup> ordnet die Verantwortlichkeiten, ausgehend von einer präzisen stabilisierungspolitischen Rollenverteilungsvorstellung, in anderer Weise zu. Auch hier wird die Bedeutung einzelner Charakteristika des Lohnfindungsprozesses konstatiert, die in der Vergangenheit tendenziell stabilitätsfeindliche Nominallohnabschlüsse begünstigt haben. Die einkommenspolitischen Entwicklungen werden jedoch als *Inflationserklärungen* abgelehnt.

Das — von der monetaristisch geprägten Manchester-Schule — zugrunde gelegte Rollenverteilungskonzept räumt der Einkommenspolitik der Tarifpartner grundsätzlich nämlich nur einen Einfluß auf den Beschäftigungsgrad der Wirtschaft ein. Gewerkschaften beeinflussen, wie aggressiv sie auch ihre Nominallohnforderungen durchzusetzen suchen, den Beschäftigungsgrad. Sache der Geldpolitik ist es, durch eine expansive Politik eine drohende Unterbeschäftigung durch Zulassen einer höheren Inflationsrate abzufangen<sup>7</sup>. Es liegt somit beim geldpolitischen Entscheidungsträger, die Höhe der Inflationsrate zu bestimmen und damit über das Mehr oder Weniger einer Hilfestellung zur Verhinderung von Sanktionen in Form von Beschäftigungseinbrüchen zu entscheiden, die Folgen von einkommenspolitischem Fehlverhalten darstellen. Dabei kann offen bleiben — bzw. sollte empirisch zurückverfolgt werden —, ob das geldpolitische Alimentieren einer nicht stabilitätsgerechten Einkommenspolitik

- bewußte politische Entscheidung oder
- Ausfluß einer fehlerhaften theoretischen Vorstellung über Ursachenkomplex und das wirtschaftspolitische Wirkungsgeflecht oder
- Ergebnis institutioneller Arrangements, die — unbeachtet von den politischen Entscheidungsträgern — finanzpolitischen Entscheidungen weitreichende geldpolitische Wirkungen zukommen lassen,

darstellt. Bei aller Exaktheit der Rollenzuteilung darf jedoch wohl nicht verkannt werden, daß sich eine Regierung, die sich in regelmäßigen Abständen dem demokratischen Plebiszit stellen muß, bei stabilitätswidrigen Lohnabschlüssen nur bis zu einem gewissen Grade des inflationierenden Abfederns enthalten kann; das gilt zumindest solange, wie die Wählerschaft einen Beschäftigungsrückgang — wie auch immer dieser bedingt sein mag — bzw. dessen Beseitigung dem Verantwortungsbe-

<sup>6</sup> Griffiths (1976), S. 17 - 22, Laidler (1972), S. 6 - 20 und (1976), Parkin (1972), S. 65 - 78.

<sup>7</sup> Vgl. Laidler (1976), S. 485 - 487.

reich des Staates zuordnet. Die These lautet also, daß dann, wenn — in monetaristischer Terminologie — die Gewerkschaften über die Lohnabschlüsse die Gleichgewichtsarbeitslosigkeit erheblich über das Maß erhöhen, welches die Gesellschaft bereit ist hinzunehmen, die politischen Instanzen nicht untätig bleiben können<sup>8</sup>.

Verfolgt man die Praxis der Stabilisierungspolitik englischer Regierungen in der Nachkriegszeit, so hatte ein hoher Beschäftigungsgrad ungeachtet der politischen Couleur der jeweiligen Regierung Priorität vor allen anderen wirtschaftspolitischen Zielen. Demzufolge war die Bereitschaft immer groß, Finanz- und Geldpolitik zur Kompensation wie auch immer bedingter Beschäftigungsrisiken einzusetzen. Die Priorität des Beschäftigungszieles wurde schon im White Paper 1944 in Form einer Vollbeschäftigungsgarantie, zu der sich die damalige Regierung verpflichtete, festgelegt und blieb bis in die 70er Jahre erhalten<sup>9</sup>.

Verletzungen dieses Zieles hatte in zwei Fällen sofortige personelle Konsequenzen auf der Position des Schatzkanzlers. So demissionierten *Selwyn Lloyd* 1962 und *James Callaghan* 1967 infolge der Tatsache, daß die Unterbeschäftigungsrate 2 % überschritt. Der einzige Anlaß für eine kurzfristige Vernachlässigung des Beschäftigungszieles war ein außenwirtschaftliches Ungleichgewicht, d. h. schnell wachsende Defizite in der laufenden Rechnung oder schnell sinkende Devisenreserven<sup>10</sup>. Da Großbritannien schon seit den frühen fünfziger Jahren häufig mit Zahlungsbilanzproblemen zu kämpfen hatte (sechs größere Pfundkrisen zwischen 1955 und 1967) und diese jeweils Anlaß für die Regierungen waren, für einen kurzen Zeitraum — bis nämlich die Unterbeschäftigungsrate das tolerierbare Maß überschritten hatte — restriktive budgetäre Maßnahmen zu ergreifen, kam es zu der sogenannten „Stop-Go-Politik“. Hinsichtlich der budgetären Maßnahmen bevorzugten die englischen Regierungen die Einnahmeseite. Die Variation der Steuersätze und Bemessungsgrundlagen ist unter den haushaltsrechtlichen Gegebenheiten<sup>11</sup> das schneller und umfassender einsetzbare Instrument. In bezug auf die Ausgabenseite pflegten die Regierungen bis Anfang der siebziger Jahre Abstinenz hinsichtlich stabilitätspolitischer Maßnahmen, die nur in Ausnahmefällen durchbrochen wurde. Der bevorzugte Einsatz einnahme-

<sup>8</sup> Daß stabilitätswidrige Nominalabschlüsse, die eine Unterbeschäftigungssituation verschärfen, ein Faktor sein können, der die geldpolitischen Instanzen zu einer monetären Expansion zwecks Abfedern dieser Entwicklung bewegen kann, wird auch von *Friedman* für einige Länder nicht ausgeschlossen, wiewohl er diesen Zusammenhang für die USA ablehnt; vgl. *Friedman* (1975), S. 32 f.

<sup>9</sup> Vgl. dazu *Cohen* (1971), S. 37 - 42 sowie *Hutchison* (1968), S. 19 - 37.

<sup>10</sup> Vgl. *Cohen* (1971), S. 41 f. und 84 f. sowie *Dow* (1970), insbesondere S. 364 - 366.

<sup>11</sup> Vgl. *Dow* (1970), S. 180.

seitiger Instrumente, den sowohl *Dow* (1970, S. 178 - 82) für den Zeitraum 1945 - 1960 als auch *Cohen* (1971, S. 37 - 47) für den Zeitraum 1960 - 1969 bestätigt, sollte in einem keynesianischen Demand Management Konzept vorwiegend die private Konsumnachfrage antizyklisch beeinflussen. Einigkeit besteht in den angeführten Analysen in dem Punkt, daß der Primat der Vollbeschäftigung im Verbund mit heftigen kurzfristigen Reaktionen auf Fehlentwicklungen der Zahlungsbilanz in Form budgetärer Maßnahmen sowie im Verbund mit einem häufig am Wahlzyklus orientierten Instrumenteneinsatz in vielen Fällen destabilisierend gewirkt hat.

Durch diese Vollbeschäftigungsgarantie verpflichtete sich der Staat in Anlehnung an *Keynes'* Gedankengut zur Expansion der Gesamtausgabenstromstärke auf dem Wege zusätzlicher eigener oder induzierter Nachfrage für den Fall kummulativen Rückganges von Güter- und unternehmensweiser Arbeitsnachfrage im Verlauf des Konjunkturabschwungs. Gemeint ist die Unterbrechung sogenannter einkommensbeschränkender Prozesse durch eine globalsteuernde Expansion staatlicher oder induzierter privater Nachfrage. Diese Prozesse sind dadurch gekennzeichnet, daß Unternehmen und Haushalte bei schrumpfenden Erlösen und Einkommen ihre Ausgabenstromstärken abwärts anpassen und dadurch pari passu wiederum ihre Erlöse und Einkommen reduzieren — ein Prozeß ohne Selbstheilungsfähigkeit.

Solchermaßen motiviertes finanzpolitisches Handeln mit dem Ziele der Wiederherbeiführung von Vollbeschäftigung wird hier mit dem Etikett „Nachfrage - Ersatzfunktion staatlicher Globalsteuerung“ versehen. Diese ist darauf gerichtet, durch Nachfrageexpansion die Arbeitsnachfrage der Unternehmen zunächst durch Stabilisierung und dann Erhöhung der unternehmensweise realisierten Absatzmengen wieder auf das Ausgangsniveau zurückzuführen. Voraussetzung für die Wirksamkeit dieser Politik ist jedoch, daß es sich um eine kurzfristige Abschwächung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage handelt bei sonst vollbeschäftigungskonformen einkommenspolitischen Daten.

Ist diese Voraussetzung nicht gegeben und bezieht die Finanzpolitik ihren Handlungsauftrag aus Beschäftigungsproblemen, die Reflex von mittelfristig angelegten Verteilungskonflikten sind, so ist die Situation anders zu beurteilen. Soweit nämlich die Arbeitsnachfrage der Unternehmen infolge gestiegener Arbeitskosten zurückgeht

- auf dem Wege nun lohnender Einführung vergleichsweise arbeitssparender Produktionsverfahren und
- auf dem Wege reduzierten Umfanges rentabler Produktionsmöglichkeiten,

vermag staatliche Globalsteuerung in puncto Beschäftigung nur noch unter zeitweiliger Ausbeutung von Geldillusion Wirkungen herbeizuführen.

Wenn es Geld- und Finanzpolitik zusammenwirkend gelingt, die Gesamtausgabenstromstärke so auszudehnen, daß die daraus resultierende Inflationsrate in der Betrachtungsperiode höher ist als diejenige in den Lohnkontrakten antizipierte, dann wird der Reallohn auf diesem Wege nach unten korrigiert. Vehikel dieser Reallohnkorrektur ist die Täuschung der Marktpartner am Arbeitsmarkt. Im unternehmerischen Kalkül wird diese Entwicklung abgebildet als produktpreisbedingte Mehrerlöse, die umfangmäßig den aus Lohnkontrakten resultierenden Mehraufwand übersteigen. Der aus Lohnkontrakten resultierende Kostenniveaueffekt wird überspielt durch den inflationsbedingten Anstieg der Erlöse; allgemeine Preissteigerungen vermeiden die aufwandsseitig zunächst programmierte Rentabilitätseinbuße.

Soweit also eine anfängliche „keynesianisch gemeinte“ Vollbeschäftigungsgarantie — wie in Großbritannien — auch in Zeiten verschärfter Verteilungskonflikte durchgehalten wird, ist diese nur unter fortwährender Ausbeutung von Geldillusion bei akzelerierenden Inflationsraten realisierbar<sup>12</sup>.

Angesichts der konkurrierenden Erklärungshypothesen und Therapievorschlüsse soll versucht werden, über ein Aufspüren von Gemeinsamkeiten den Kernpunkt des Dissens zu identifizieren, um danach zu fragen, ob die zu diskutierenden institutionellen Bedingungen und deren stabilisierungspolitische Implikationen hilfreich bei der Bewertung der Hypothesen sein können.

Von einigen Ausnahmepositionen abgesehen, in denen der Zusammenhang zwischen inflationärer Entwicklung und geldpolitischer Verhaltensweise bagatellisiert wird<sup>13</sup>, erkennen auch die Vertreter der „Lohndruck“-Hypothesen an, daß jede Art von Inflation eine monetäre Expansion voraussetzt und daß die Durchsetzung stabilitätswidriger

<sup>12</sup> Vgl. dazu *Fellner* (1976), S. 34 - 63.

<sup>13</sup> Eine äußerst einseitige, die Geldpolitik ignorierende Verursachungshypothese findet sich beispielsweise in dem Jahresgutachten 1977 der „Cambridge Economic Policy Group“ bei *Tarling* und *Wilkinson* (1977), S. 56 - 60); die Autoren lehnen unter Zuhilfenahme einer fragwürdigen Korrelationsrechnung einen Zusammenhang zwischen der Veränderung ausgewählter Geldangebotsvariablen und der Inflationsrate ab und versuchen, die inflatorischen Spannungen in Großbritannien im Verlaufe einer wenig detaillierten Diskussion auf das Zusammenwirken von außenwirtschaftlichen Einflüssen und gewerkschaftlicher Nominalpolitik zurückzuführen; diese wenig differenzierte Argumentationsweise ist umso weniger verständlich, als ein anderes Mitglied der Gruppe an anderer Stelle eine wesentliche differenziertere Meinung vertritt; vgl. *Cripps* (1977).

Lohnerhöhungen seitens der Gewerkschaften zunächst die Unterbeschäftigungsrate heraufdrückt. Einigkeit läßt sich auch noch über den Punkt erzielen, daß marktmachtbedingte Preis- und Lohnerhöhungen streng genommen einmalige Vorgänge sind und daß fortwährende Lohn- und Preissteigerungen nur unter der Nebenbedingung auftreten können, daß der fiskalpolitische oder geldpolitische Entscheidungsträger versucht, die auftretende Arbeitslosigkeit durch expansive Maßnahmen zu lindern, was weiteren Lohn- und Preiserhöhungen neuen Spielraum verschafft<sup>14</sup>. Bis hierher, so scheint es, könnte die Validität der These, Inflation sei ein rein monetäres Phänomen und das Ablassen von expansiven Politikmaßnahmen führe letztlich zur Abwesenheit von Inflation, überwiegend akzeptiert werden.

Der grundlegende Dissens, der auch zu unterschiedlichen Politikempfehlungen führt, besteht jedoch in der Beantwortung der Frage nach Dauer und Ausmaß der Arbeitslosigkeit bei Abwesenheit lindernder Politikmaßnahmen. Die monetaristisch geprägte Version geht davon aus, daß die Arbeitslosigkeit die Gewerkschaften in ihren Nominallohnforderungen diszipliniert und es somit nach einer kurzen Übergangsphase hoher Arbeitslosigkeit zu einem inflationsfreien Wachstum mit mäßiger Arbeitslosigkeit kommt<sup>15</sup>. Diese Ansicht ist jedoch selbst im monetaristischen Lager nicht unumstritten. *Parkin* und *Gray* (1976, S. 403–427) klassifizieren in einerseits Vertreter der „rationalen“ Erwartungshypothese, denen die vorstehend genannte Ansicht zugeordnet wird und die damit rechnen, daß sich die Erwartungen der Wirtschaftssubjekte und insbesondere der Gewerkschaften sehr rasch auf den Endpunkt der deflationären Entwicklung richten, und Vertreter der „adaptiven“ Erwartungshypothese andererseits, die eher zu der Annahme von Enttäuschungen und oszillierenden Erwartungen neigen mit der Folge einer längeren Periode anhaltender hoher Arbeitslosigkeit.

Die Vertreter der „Push“-Hypothese halten den monetaristisch geprägten Autoren entgegen, daß ihre Vermutungen über den Disziplinierungsmechanismus kaum belegt werden können und vielmehr Gründe dafür sprechen, daß einige institutionelle Bedingungen eher dazu führen, daß sich die Unterbeschäftigungssituation mehr und mehr verschärft<sup>16</sup>. Ein solcher Grund besteht etwa darin, daß die staatliche So-

<sup>14</sup> Vgl. etwa die Diskussion von *H.G. Johnson* und *G. Haberler* (1972).

<sup>15</sup> In diesem Sinne: *Meltzer* (1967).

<sup>16</sup> In einem engagierten Beitrag weist *Hicks* darauf hin, daß in allen industrialisierten Ländern — und in Großbritannien in besonders ausgeprägter Weise — verschiedene Faktoren, auf die zum Teil im Verlaufe der Arbeit eingegangen wird, dazu geführt haben, daß ein Überschubangebot am Arbeitsmarkt nicht den Einfluß auf die Lohnpolitik der Gewerkschaften gehabt hat („Real Wage Resistance“), den die neoklassischen Vorstellungen monetaristischer Autoren nahegelegt haben, daß nämlich für den Arbeitsmarkt ähnliche

zialpolitik im Hinblick auf Tarifauseinandersetzungen und Beschäftigungswirkungen zu einem weitgehenden Auseinanderklaffen der sozialen Kosten einerseits und privaten Kosten für die direkt Beteiligten und die im arbeitsteiligen Prozeß Betroffenen andererseits geführt hat. Ein anderer wichtiger Grund ist in folgendem zu sehen: Je weiter die Verhandlungsebene dezentralisiert wird, desto mehr geht für die Entscheidungseinheit der Zusammenhang zwischen der individuellen Vereinbarung und den Auswirkungen auf der Makro-Ebene verloren, da die mikroökonomische Zielfunktion weder Interdependenzen mit Nachbareinheiten noch Elemente der Zielfunktionen makroökonomischer Entscheidungsträger enthält.

Es kommt zu Irrtümern über die Richtung von Ursache — Wirkungszusammenhängen bzw. zur einzelwirtschaftlichen Ignoranz von gesamtheitlichen Wirkungen paralleler individueller Verhaltensweisen<sup>17</sup>. Gerade dieses Phänomen muß — wie im 2. Abschnitt dargestellt wird — für das britische Beispiel in Erinnerung gehalten werden<sup>18</sup>. Infolge der Ablehnung des Optimismus monetaristischer Autoren sowie der Einsicht, daß demokratisch legitimierte Regierungen aus politischen Gründen eine hohe langfristige Arbeitslosigkeit nicht verkraften können, sehen einige Vertreter der „Lohndruck“-Hypothesen ein Durchwirken von theoretisch nur beschäftigungsmindernden stabilitätswidrigem Nominalloohnerhöhungen auf die Preissteigerungsrate als unausweichlich an, weil Geld- und Fiskalpolitik auf eine Linderung solcher Entwicklungen

---

Verhaltensweisen von Anbietern und Nachfragern unterstellt werden könnten wie für einen (vollkommenen) Gütermarkt.

“Nevertheless, if the course of money supply is held steady, the total of the money income will be kept at least fairly steady; and the time will come when wages will have to conform. This is the picture that is drawn for us; and it should not be denied that it is one of the things that can happen. There are historical instances in which it probably has happened, but it is not the only thing that can happen. The mistake is the attempt to force all experience into that mould.”

Vgl. Hicks (1975), S. 2.

<sup>17</sup> Auf dieses Phänomen haben mehrere Autoren unabhängig voneinander hingewiesen: Friedman (1975), S. 34, Tobin (1972), S. 9 ff., Stützel (1958), hier 1. Kapitel: Formale Theorie wirtschaftlicher Gefüge, insbes. S. 15 – 42.

<sup>18</sup> Im Falle Großbritannien — wie auch mit Akzentverschiebungen in anderen industrialisierten Ländern — lassen sich weitere Faktoren identifizieren, die eher Skepsis aufkommen lassen, was die Wirksamkeit des Disziplinierungsmechanismus bzw. den Optimismus hinsichtlich der Reaktion von Gewerkschaften auf gegenwärtiges oder erwartetes Überschußangebot auf dem Arbeitsmarkt angeht. Zum einen sind die Abwehrreaktionen der Gewerkschaften gegen zunehmende Abgabenbelastungen des Geldeinkommens ihrer Mitglieder infolge des Zusammenwirkens von Inflation und progressiven Steuersystemen von Bedeutung (Steuer-Lohn-Spiralen), zum anderen spielt die Interaktion zwischen den Gewerkschaften der im staatlichen Sektor Beschäftigten und den staatlichen Arbeitgebern sowie deren Auswirkung auf die Tarifverhandlungen im privaten Sektor eine Rolle. Beide Faktoren können hier nicht diskutiert werden, sind jedoch Gegenstand zukünftiger Arbeiten.



nicht verzichten können. Ihre Politikempfehlung lautet daher auf Beschränkung monetärer Expansion bei gleichzeitiger staatlicher Einkommenspolitik<sup>19</sup>.

### **3. Beschreibung der Untersuchungsgegenstände und deren Einordnung in den stabilitätspolitischen Zusammenhang**

Gerade in den letzten Jahren zeigte sich, daß, soweit sich einkommenspolitischerseits bedingte stabilisierungspolitische Risiken in Form von Arbeitslosigkeit realisierten oder sich ihre Realisierung anbahnte, nicht nur das geldpolitische Instrumentarium zur beschäftigungspolitischen Kompensation eingesetzt wurde, sondern auch das finanzpolitische, nun im Vergleich zu früher mit stärkerem Akzent auf der Ausgabenseite, sei es in Form von ausgabewirksamen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, Expansion staatlicher Güternachfrage oder Erhöhung der Beschäftigtenzahl im öffentlichen Sektor.

Die Finanzpolitik peilte einen höheren Beschäftigungsgrad an, als die einkommenspolitisch gesetzten Daten zuließen, die eher auf eine Herabdrückung des Beschäftigungsgrades hinausliefen<sup>20</sup>. Der Einsatz ausgabenseitiger Instrumente verschärfte das Problem jedoch nur. Soweit die Regierung mit Verzug die kreditweise vorfinanzierte Mittelausgabe durch steuerliche Einnahmenregelungen zu finanzieren trachtete, drückte sie zum einen auf Unternehmensseite die Gewinnmargen noch über das Maß hinaus zusammen, welches schon Resultat vorangegangener aggressiver Tarifauseinandersetzungen der Arbeitsmarktparteien war. Zum anderen ergaben Abgabemehrbelastungen der verfügbaren Einkommen von Arbeitnehmerhaushalten, die zur Wahrung ihres Lebensstandards die politisch gewollte Belastung weiterzuwälzen suchten, eine Verschärfung der Tarifauseinandersetzungen und damit eine weitere Beeinträchtigung der Unternehmensrentabilitäten. Die stabilisierungspolitische Brisanz solcher Verläufe wurde auch in anderen europäischen Staaten in den letzten Jahren erkennbar.

Soweit die Konsolidierung unterblieb, erhöhte sich die Nettoschuldenposition des öffentlichen Gesamthaushaltes, was im Falle Großbritanniens ein stabilisierungspolitisch bedeutsames Durchwirken auf die Geldpolitik zur Folge hat.

Am Ende dieser Erörterungen zur relativen stabilitätspolitischen Bedeutung der einzelnen Politikbereiche bleibt nun — überleitend zu den

<sup>19</sup> Mehrere britische Autoren, die in früheren Jahren die Disziplin in der Geldpolitik als allein entscheidend angesehen haben, sehen heute eine flankierende Einkommenspolitik als unausweichlich an: *Meade* (1971), *Paish* (1971) und *Robins* (1971).

<sup>20</sup> Vgl. dazu etwa *Laidler* (1976), S. 492.

Kernabschnitten der Arbeit — zu verdeutlichen, inwiefern modellhafte Schuldzurechnungs-Vorstellungen oft nur geringe Aussagefähigkeit bei der Bewertung empirischer gesamtwirtschaftlicher Verläufe haben, weil sie keine Einsicht in die Problematik vermitteln,

- warum sich das (stabilitätswidrige) Verhalten eines Politikbereiches, wie dem der Einkommenspolitik, zwingend aus der institutionellen Organisation desselben ergibt oder
- warum finanzpolitische Reaktionen auf produktionswirtschaftliche Fehlentwicklungen aus Gründen institutioneller Verflechtung mit dem einkommenspolitischen Bereich und der Geldpolitik das beobachtbare Inflations-Unterbeschäftigungs-Dilemma begünstigt haben.

Anhand dieser Fallstudie soll versucht werden, für Großbritannien die Aussagefähigkeit wirtschaftspolitischer Raisonnements im Wege der Berücksichtigung institutioneller Bedingungen zu erhöhen.

Übersichtsweise werden die für eine gesamtwirtschaftliche Prozeßanalyse bedeutsamen Interdependenzen zwischen den Politikbereichen abschließend dargestellt, um eine Einordnung der Untersuchungsgegenstände zu ermöglichen.

(a) *Der Zusammenhang zwischen einkommenspolitischem Handeln und Beschäftigung und seine Berücksichtigung durch die Tarifpartner*

In *mittelfristiger* Sicht kann gewerkschaftliche Lohnpolitik nur Macht über den Lohnsatz gewinnen, nicht jedoch über die Menge der von Unternehmen nachgefragten Arbeitskräfte, oder strenger — und das wird auch von gewerkschaftlichen Dachverbänden kaum bestritten —: Lohnhöhe und Beschäftigung sind über die Bestimmungsgründe unternehmerischer Arbeitsnachfrage miteinander gegenläufig verbunden. Einkommenspolitischerseits mitverursachte Beschäftigungsprobleme müssen somit auch Berücksichtigung finden bei Entscheidungen der lohnpolitischen Entscheidungsträger; dies ist eine Form gesamtwirtschaftlicher Selbstheilungsfähigkeit, die auf der Unterstellung beruht, solche nicht-marktlichen Entscheidungsprozesse seien ebenso durch Preis-Mengen-Kalküle gekennzeichnet, wie sie auch bei Wirtschaftssubjekten in den durch das Abwanderungsprinzip gekennzeichneten Markt-bereichen vorfindbar sind (Disziplinierungshypothese).

Daß solche Reaktionen von Entscheidungsträgern im Lohnfindungsprozeß jedoch aufgrund der z. B. in Großbritannien vorgefundenen institutionellen Bedingungen eher unwahrscheinlich sind, versucht der dritte Abschnitt zu zeigen.

(b) *Die finanzpolitische Reaktion auf einkommenspolitischerseits verursachte gesamtwirtschaftliche Fehlentwicklungen*

Finanzpolitische Reaktionen auf wie auch immer bedingte Beschäftigungsprobleme bestanden in Großbritannien entweder in Form des Einsatzes finanzpolitischer bzw. ausgabenintensiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen oder in Form gesetzlicher bzw. quasi-vertraglicher („Social Contract“) Be-

schränkungen der Einkommenspolitik. Gleichgültig, welche der großen Parteien die Regierung stellte, die gegenseitigen Abhängigkeiten von finanz- und einkommenspolitischen Entscheidungsträgern mit allen ihren politischen und ökonomischen Implikationen<sup>21</sup> waren von besonderer Brisanz im Vergleich zu anderen europäischen Ländern. Wenn dieser Zusammenhang auch nicht im Rahmen dieser Arbeit gewürdigt wird, so ist seine Einordnung an dieser Stelle zur stabilitätspolitischen Bewertung der Verquickung von Geld- und Finanzpolitik erforderlich.

(c) *Das Durchwirken finanzpolitischer Entscheidungen auf geldpolitische Steuergrößen*

Für den Fall nämlich, daß eine unabhängige Zentralbank bei außenwirtschaftlicher Absicherung Macht über die Geldversorgung der Volkswirtschaft hat und damit über die Gestaltung des monetären Rahmens für die am Wirtschaftsprözeß Beteiligten, gilt für die finanzpolitischen Entscheidungsträger folgende Spielregel: Wie auch immer ihre Verflechtung mit den Verteilungskonflikten im privaten Sektor und deren politische Dynamik sich gestaltet, so hat ihr haushaltspolitisches Verhalten doch immer den vorgezeichneten monetären Spielraum zu akzeptieren. — Analysiert man die britische Szene, so muß jedoch die der Geldpolitik zugewiesene Verantwortung für Preisniveaustabilität unter besonderer Berücksichtigung einiger stabilitätspolitisch bedeutsamer institutioneller Bedingungen gesehen werden. Es handelt sich dabei um die Verquickung von Geld- und Fiskalpolitik, insbesondere um ein subtiles Geflecht von Regelungen, die einen direkten Zusammenhang zwischen zentralstaatlichem Finanzierungssaldo und Geldversorgung herstellen und damit die Geldpolitik zum Erfüllungsgehilfen der Regierung beim inflationären Abfedern von Verteilungskonflikten machen.

Die Darstellung dieses Zusammenhanges ist dem vierten Abschnitt vorbehalten.

#### 4. Institutionelle Bedingungen der Einkommenspolitik

Die kollektiven Verhandlungen zur Bestimmung der Nominallöhne weisen in Großbritannien traditionell eine Struktur auf, die in den europäischen Ländern einzigartig ist. Sie ist gekennzeichnet durch ein Nebeneinander von

- formalen branchenweiten Tarifverhandlungen über Eckdaten hinsichtlich der Löhne und Arbeitsbedingungen und
- informalen, regellosen und daher häufig konflikträchtigen betriebsindividuellen Verhandlungen<sup>22</sup> über zusätzliche Entgelte und Bedingungen, die in Lohnsteigerungsprozenten ausgedrückt erheblich über die Eckdaten hinausgehen<sup>23</sup>.

<sup>21</sup> Vgl. dazu den interessanten Überblick von *Tarling* und *Wilkinson* (1977), S. 395 - 414.

<sup>22</sup> Dabei werden solche betriebsindividuellen Verhandlungen in vielen Fällen nicht für den ganzen Betrieb abgeschlossen, sondern für einzelne Abteilungen, Werkstätten, bis hinunter zu Arbeitsgruppen.

<sup>23</sup> Vgl. dazu *Robertson* und *Sams* (1969), S. 35 f.

Während branchenweite Verhandlungen oft gleichzeitig einen Zwang zur Berücksichtigung gesamtwirtschaftlicher oder brancheninterner Entwicklungen mit sich bringen und eine Orientierung an Grenzbetrieben die Voraussetzung für das Entstehen intra-marginaler Gewinne ist, führt die an den betriebsindividuellen Verhältnissen orientierte Verhandlung über zusätzliche Leistungen zur umgehenden und vollständigen Abschöpfung solcher intramarginalen Gewinne.

Theoretisch gilt die Überlegung, daß eine Erhöhung des Verhandlungsumfanges bei Tarifaueinansetzungen in Form des Überganges von der individuellen Verhandlung zu einem Zusammenschluß der Arbeitnehmer die Verhandlungsmacht erhöht, da die Drohung mit Entzug aller Arbeitsleistungen den potentiellen Verlust des Arbeitgebers drastisch erhöht und somit dessen Entscheidungsmatrix verändert<sup>24</sup>. Entgegen dieser theoretischen Überlegung gibt die Arbeitsteiligkeit des modernen Betriebes in vielen Fällen schon relativ kleinen Gruppen ein umfangreiches Drohpotential in die Hand<sup>25</sup>.

Gelingt einer einzelnen Berufsgruppe in einem Betrieb die Durchsetzung ihrer Forderungen, so setzen sofort Bestrebungen anderer Gruppen ein, die bisherigen Lohndifferentiale zu wahren und damit den Status-Quo wiederherzustellen. Informelle regionale Treffen der betriebsindividuellen Verhandlungen von Arbeitnehmerseite her tragenden „Shop Stewards“ fördern die zwischenbetriebliche Transparenz, so daß ein anfänglicher gruppenindividueller Verteilungserfolg spiralförmig im eigenen Unternehmen das Lohnniveau nach oben drückt und diese Lohnwellen über das eigene hinaus auf andere Unternehmen übergreifen<sup>26</sup>.

Resultat dieser Strukturen ist eine dauerhafte Lohndrift infolge

- der großen Bedeutung der betriebsindividuellen informalen Verhandlungen sowie
- der geschilderten Lohnwellen („leap-frogging“).

Diese Lohndrift wird branchenweise nur dann kurzfristig abgebaut, wenn auf Branchenebene formal neuverhandelt wird, wobei die dann erreichten Effektivverdienste die Untergrenze für die auszuhandelnden Ecklöhne bilden.

<sup>24</sup> Vgl. zum Zusammenhang zwischen einer Veränderung des Verhandlungsumfanges und einer Veränderung der Verhandlungsmacht insbesondere: *Stützel* (1975), Sp. 4417 - 4419.

<sup>25</sup> Ein anschauliches Beispiel gibt der inoffizielle Streik der Werkzeugschlosser bei British Leyland im März 1977, der u. a. darauf gerichtet war, ein gruppenindividuelles Verhandlungsmandat unabhängig von der Gewerkschaft Amalgamated Union of Engineering Workers zu erhalten und so in direkte Verhandlungen mit der Unternehmensspitze treten zu können.

<sup>26</sup> Auf solche Entwicklungen verweist auch *Clegg* (1971), insbes. S. 5 - 9.

Ein weiteres Mittel zur Erhöhung der Effektivverdienste stellen die — unabhängig von der Beschäftigungssituation — im Zeitablauf gleichmäßig aufrechterhaltenen Überstundenvolumina dar. Für ihre Aufrechterhaltung sorgen ebenfalls die betriebsindividuellen Vereinbarungen, zur Disposition steht bestenfalls die Verteilung auf die einzelnen Arbeitnehmer. Die Faktoren, die in der Vergangenheit die Veränderungsrate der Bruttoeffektivverdienste dauerhaft über die Veränderungsrate der Bruttotarifverdienste hinausgeschoben hat<sup>27</sup>, sind zusammengefaßt folgende:

- die Abweichung von Normalarbeitszeit und Gesamtarbeitszeit pro Woche und die Variation der Überstundensätze, wobei die normale Wochenstundenzahl betriebsindividuell herabgesetzt werden kann, um so den Überstundenanteil zu erhöhen;
- die Manipulation von ergebnisbezogenen Entlohnungssystemen, wodurch auch ohne die Realisation von Produktionszuwächsen erhebliche Lohnsteigerungen erzielt werden;
- die Manipulation von solchen Lohnsystembestandteilen, die einen Ausgleich für differentiell Arbeitsleid schaffen sollen (Nachtschicht, Erschwerniszulagen, Pendelkosten).

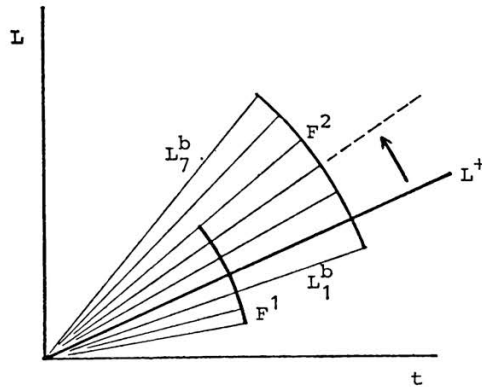
Als stabilitätspolitische Implikation ergibt sich — neben der auf den unveränderlichen Überstundenvolumina beruhenden Inflexibilität der Produktion sowie den Reibungsverlusten aus betriebsindividuellen Auseinandersetzungen — folgendes: Der Fächer der gestaffelten branchenweisen *effektiven* Nominallohnsteigerungsrate, der sich als Folge der je Branche aggregierten betriebsindividuellen Verhandlungsergebnisse ergibt, verschiebt sich deutlich nach oben im Vergleich zu demjenigen, der sich bei den branchenweiten, möglicherweise stabilitätsgerechten Verhandlungsergebnissen ergeben hätte. Schaubild 1 auf S. 360 verdeutlicht dieses.

Stabilitätspolitisch wünschenswert wäre ein Fächer, der sowohl Branchen unterhalb des stabilitätsgerechten Pfades sieht als auch solche oberhalb davon. Sind nur die branchenweiten formalen Verhandlungen solchermaßen orientiert, so tendiert das oben beschriebene System unabhängig von der Konjunktursituation zu einer dauerhaften Verschiebung des Fächers nach oben, was gesamtwirtschaftlich eine Erhöhung der gleichgewichtigen Unterbeschäftigungsrate und damit je nach Verhalten des geldpolitischen Entscheidungsträgers das Zulassen einer solchen Erhöhung oder — bei monetärer Alimentierung — das Zulassen einer Beschleunigung der inflatorischen Entwicklung bedeutet.

---

<sup>27</sup> Vgl. dazu auch Clegg (1971), S. 5 f.

Schaubild 1



- $L^+$  = stabilitätsgerechte Nominallohnsteigerungsrate  
 $L^b$  = branchenspezifische Nominallohnsteigerungsrate  
 $F_1$  = Fächer bei Berücksichtigung gesamtwirtschaftlicher Auswirkungen der Tariflohnpolitik im Rahmen der Tarifverhandlungen bei gegebenen Branchendifferenzen  
 $F_2$  = Fächer bei Zusammenwirken beider Verhandlungsebenen und "leap-frogging"

Die überragende Bedeutung der Verhandlungen zwischen „Shop Stewards“ und Managementvertretern auf betrieblicher Ebene, im Rahmen derer faktisch alle wichtigen Konditionen, zu denen die Arbeitsleistung erbracht werden soll, kontrahiert werden, zwingt vom stabilitätspolitischen Standpunkt zu einer anderen Betrachtungsweise als im Falle zentraler branchenweiter Verhandlungen mit Bindungswirkung für die betriebliche Ebene. Während bei zentralen Verhandlungen makroökonomische oder zumindest branchenindividuelle Gegebenheiten in das Kalkül der Verhandlungspartner einfließen können und, in der bundesrepublikanischen Erfahrung, auch eingeflossen sind, geht für die Partner der betriebsindividuellen oder etwa werkstattindividuellen Verhandlungen der Zusammenhang zwischen dem herbeigeführten Abschluß sowie dessen Wirkung auf andere Abschlüsse und der Bedeutung der aggregierten Effekte für die Entwicklung der makroökonomischen Eckdaten verloren. Die Erwartung, daß Anpassungslasten selbstverständlich von anderen Branchen oder innerhalb des Unternehmens zur Erhaltung seiner Rentabilität von anderen Funktionsgruppen getragen werden, wird unausgesprochen unterstellt.

Hinzu tritt die Tatsache, daß oft jedwede Übereinkunft bezüglich Verhandlungsprozeduren, Schlichtungsinstanzen, Friedenspflichten und Laufzeiten der Vereinbarungen fehlt. Diese Probleme werden derzeit organisationsintern von den Spitzenverbänden CBI und TUC diskutiert<sup>28</sup>, und man scheint auch geneigt, Lösungen näherzutreten, wenn auch bisher noch keine Stellungnahmen erhältlich sind. Fraglich erscheint jedoch, ob insbesondere der TUC überhaupt in der Lage ist, auf seine Untergliederungen einzuwirken. In der Vergangenheit hat sich zumindest gezeigt, daß Konsultationen sowohl mit dem Arbeitgeberverband als auch mit der Regierung im Rahmen des „Social Contract“ auf den unteren Ebenen geringen bis keinen Einfluß hatten oder zumindest nach kurzer Zeit des Stillhaltens zum offenen Konflikt mit dem Dachverband führten, dessen Repräsentanten dann in der Furcht, den Zuspruch der Basis zu verlieren, von vorher getroffenen Entscheidungen abrückten. Als Beispiel kann das Jahr 1977 herangezogen werden. Eingeleitet durch inoffizielle Streiks bei British Leyland (März) und British Airways (April), in denen einzelne Beschäftigungsgruppen ein individuelles Verhandlungsrecht erstreiten wollten, letztlich um sich dem Zwang des „Social Contract“ entziehen zu können und Positionsverluste in der Entlohnungshierarchie wettzumachen, kehrte sich die Basis der Gewerkschaften im Rahmen der regionalen Jahrestreffen mehr und mehr gegen die Politik des TUC in bezug auf Phase 3 des „Social Contract“, die bis Mitte 1978 dauern sollte. Als Folge davon stellte zunächst der Führer der Transportarbeitergewerkschaft, Jack Jones, einer der Konstrukteure des „Social Contract“, dieses Agrément mit der Regierung in Frage; ein Ausbrechen weiterer Gewerkschaftsführer aus der Linie der Solidarität mit der staatlichen Wirtschaftspolitik war nur eine Frage der Zeit. Die Erwartung, gesamtwirtschaftliche Daten wie die Unterbeschäftigungsrate könnten für sich genommen disziplinierende Wirkungen auf die Verhaltensweisen der einzelnen Entscheidungseinheiten ausüben, erscheint unter den Gegebenheiten und Erfahrungen in Großbritannien kaum gerechtfertigt.

Auf die genannten Zusammenhänge und ihre Bedeutung für das Stabilisierungsproblem in Großbritannien zielen auch die Beiträge von *Hicks* und *Kahn* ab. Während *Hicks'* „Real Wage Resistance“-Hypothese (1976, S. 1 - 13) schon früher erwähnt wurde, betont *Kahn* (1976, S. 1 - 11) insbesondere das gegenseitige Aufschaukeln der gruppenweisen Lohnforderungen, die unter dem Druck vertreten werden, hinter die Verteilungsposition der jeweils anderen Gruppen zurückfallen zu können bzw. eine Erosion der Lohndifferentiale hinnehmen zu müssen; der Bezug zu Größen wie etwa Produktivitätsfortschritt oder Veränderung der Terms of Trade geht dabei vollständig verloren.

<sup>28</sup> Vgl. dazu *Wigham* (1977), S. 12.

“The leap-frogging struggle is largely between trade unions. It also operates between different sections of the same trade union. To a serious extent within individual trade unions, and also within individual companies and establishments, there is a bitter struggle between the more skilled and better-paid workers and the less skilled and less well-paid — the former trying to maintain their traditional differentials and the latter trying to encroach on them“ (*Kahn* 1976, S. 2).

und

“Our trade-union structure is quite extraordinarily intricate and irrational. We have far too many trade unions. One of the laws of the jungle is that the greater the number of groups in the comparative struggle, for each to secure bigger increases than the others, the faster will wages rise“ (*Kahn* 1976, S. 5).

### 5. Institutionelle Bedingungen der Geld- und Finanzpolitik

Das Zusammenwirken von Geld- und Fiskalpolitik, insbesondere die als geldpolitisch zu klassifizierenden Wirkungskanäle finanzpolitischer Maßnahmen und das Ausmaß solcher Wirkungsmöglichkeiten bei unterschiedlichen institutionellen Arrangements hat *Bent Hansen* (1973, S. 546 - 571) in einem formalen Beitrag theoretisch verdeutlicht, ohne jedoch auf eine spezifische nationale Ausprägung einzugehen. Die länderweise Divergenz im Ausmaß der Einwirkungsmöglichkeiten seitens der Regierung, d. h. des finanzpolitischen Entscheidungsträgers, auf geldpolitische Steuergrößen neben den Aktivitäten der Zentralbank führt zu sehr unterschiedlichen Varianten geldpolitischer Manipulationsmöglichkeiten<sup>29</sup>. Die Implikationen unterschiedlicher institutioneller Strukturen wurden von *Hansen* in einem modelltheoretischen Ansatz unter Zuhilfenahme spezifizierter sektoraler Budgetrestriktionen des staatlichen Sektors deutlich gemacht. Er formuliert zwei polare Typen institutioneller Organisation:

Der Typ I ist dadurch gekennzeichnet, daß ein Defizit aus der Veränderung der Staatsausgaben für Güter, Dienstleistungen, Transfers sowie Kuponzahlungen für die ausstehende Staatsschuld einerseits und den Steuereinnahmen andererseits entweder durch Zentralbankkredite oder durch eine Emission von Staatsschuldtiteln finanziert werden kann.

Typ II hingegen ist dadurch gekennzeichnet, daß das oben genannte Defizit ausschließlich durch die Plazierung von Staatsschuldtiteln finanziert werden kann. Die Veränderung der Zentralbankgeldmenge ist hier nur durch Offenmarktoperationen der Zentralbank möglich, die Entscheidung über eine solche Veränderung steht somit ausschließlich zur

<sup>29</sup> Eine Analyse zu länderweisen unterschiedlichen Organisationsstrukturen bietet auch *Währungsausschuß der EG* (1972), insbesondere S. 13 - 76.



Disposition der Notenbank; die Regierung hat zur Finanzierung von Defiziten keinen Zugriff auf Zentralbankkredite.

Während die Zentralbank im ersten Fall als Bank des Staates diesem Kassenkredite gewährt, die, zur Abdeckung von Finanzierungssalden benutzt, eine Veränderung der Zentralbankgeldmenge zur Folge haben, kann der Staat im zweiten Fall eine Finanzierung von Einnahme-Ausgabesalden ausschließlich über eine Emission von Staatsschuldtiteln bewerkstelligen, welche die Zentralbankgeldmenge unverändert läßt. Hier kann eine solche Veränderung nur auf Veranlassung der Zentralbank vorgenommen werden, die in entsprechender Höhe Staatsschuldtitel unabhängig von den finanzpolitischen Entscheidungsträgern ankauft oder aus ihrem Portefeuille abgibt. Die Gesamtveränderung des Staatsschuldtitelbestandes in den Portefeuilles der privaten Wirtschaftssubjekte ergibt sich beim Typ II somit aus den Aktivitäten sowohl des Staates als auch der Zentralbank. Offenmarktoperationen gibt es auch im Rahmen des Typ I, jedoch fungiert die Zentralbank hier nicht autonom, sondern als Agent des Staates auf Anweisung. Eine Wirkungsidentität beider Typen ergibt sich nur in dem Sonderfall, in welchem einem kassenkreditfinanzierten Finanzierungssaldo innerhalb des Typ I gegenübersteht ein bondsfinanzierter Finanzierungssaldo bei gleichzeitigem Offenmarktkauf entsprechenden Volumens seitens der Zentralbank innerhalb des Typ II.

Nun ist die britische Organisationsstruktur, in welcher die Regierung keinen unmittelbaren Zugang zu Zentralbankkredit hat, eher dem *Hansenschen* Typ II verwandt. Dennoch kann hier nicht von Zwang einer staatlichen Unterordnung unter die Geldversorgungsziele der Bank of England gesprochen werden. Im Gegenteil ist die Gestaltung der Geldpolitik weitgehend abhängig von der Höhe des zentralstaatlichen Finanzierungssaldos wie auch von der Finanzierungsstruktur hinsichtlich kurzfristiger und langfristiger Titel bei Neuverschuldung sowie der Fälligkeitsstruktur der gesamten Staatsschuld. Das ist insbesondere folgendermaßen begründet:

1. Schatzwechsel und Staatstitel mit Restlaufzeiten von unter 12 Monaten sind aufgrund der „Competition and Credit Control Arrangements“<sup>30</sup> zu Reserveaktiva der Geschäftsbanken erklärt, weshalb die Expansion dieser Aktiva im Bankenbereich die Voraussetzung für eine Ausdehnung der reservepflichtigen Passiva der Banken ( $M_1$

---

<sup>30</sup> Im Jahre 1971 sind die das Verhältnis von Geschäftsbanken zur Bank of England bestimmenden geldpolitischen Regeln reformiert worden. Die hier vorgetragenen Argumente stützen sich auf die heute gültigen Regeln, welche von der Bank in mehreren Beiträgen erläutert wurden in: *Bank of England* (1971).

und  $M_3$ )<sup>31</sup> bietet. Der durchschnittliche Mindestreservesatz schwankt je nach Bankengruppe zwischen 10 % und 12,5 %.

Hinzu tritt noch für die Bank das Instrument der „Special Deposits“; dabei werden die Banken kurzfristig zur Haltung von Zentralbankgeldeinlagen in einem diskretionär zu bestimmenden Umfang gezwungen, was zur kurzfristigen Liquiditätsbindung führen soll. Die „Special Deposits“ sind quantitativ recht unbedeutend, jedoch muß das kurzfristige Durchwirken dieses Instrumentes vor dem Hintergrund gesehen werden, daß die Zentralbankgeldhaltung nur in Form von „working balances“ zur Durchführung des täglichen Abrechnungsverkehrs bedeutsam ist.

2. Die Bank of England ist sowohl was die Unterbringung von Schatzwechseln im Rahmen des wöchentlichen (freitags) Tenderverfahrens als auch was das Ausmaß der Refundierung desjenigen Teiles der Staatsschuld angeht, der sich jeweils dem 12. Restlaufzeitmonat nähert, weitgehend Erfüllungsgehilfe der Regierung. Über das Verhältnis der beiden Institutionen wird unten noch zu reden sein.

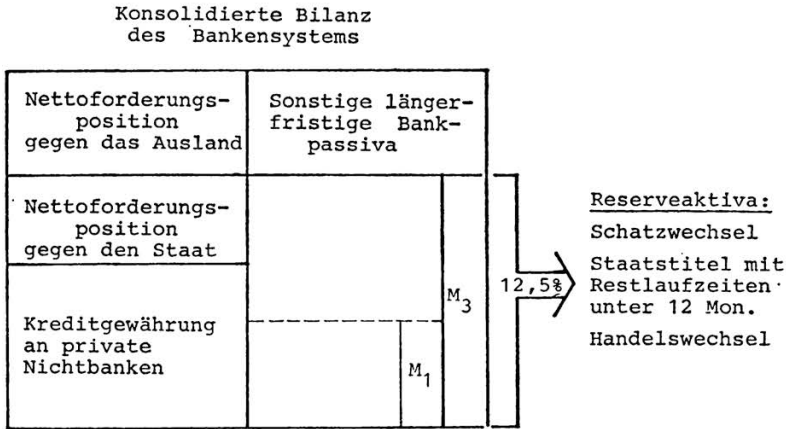
Zur Verdeutlichung des Zusammenhanges zwischen einer Ausweitung der Kreditgewährung bzw. der Depositen des Banksystems und der Expansion der Reserveaktiva, die ihrerseits von der Struktur und Veränderung der Staatsschuld abhängig ist, zeigt Schaubild 2 zunächst die auf zentrale Positionen reduzierte konsolidierte Bilanz des Banksystems.

Die Abgrenzung von  $M_1$  erfolgt nach einem von der deutschen Szene her bekannten Muster. Die Abgrenzung von  $M_3$  spiegelt dagegen eine Fülle von Eigenarten des britischen Geld- und Kreditsystems wider und kann schwerlich mit den auf deutsche institutionelle Gegebenheiten gegründete Bestandsrechnungen verglichen werden. Die den Bestand  $M_3$  und dessen Änderungen insbesondere prägenden Spareinlagen fallen in Großbritannien gänzlich aus dem Zuständigkeitsbereich des Banksystems heraus und werden von der National Savings Bank gesammelt, die direkt der Regierung unterstellt ist (Department for National Savings). Einen Teil der Einlagen kann noch die Trustee Savings Bank auf sich nehmen. Beide Organisationen sind mit ihren Transaktionen nicht in den oben genannten Bankrechnungen enthalten.

<sup>31</sup> Nach der Abgrenzung der vom Government Statistical Office, London, herausgegebenen „Financial Statistics“, umfaßt  $M_1$  Sterling-Sichtdepositen des privaten Sektors zuzüglich vom Publikum gehaltene Noten und Münzen.

$M_3$  umfaßt:  $M_1$  zuzüglich Sterling-Termindepositen des privaten Sektors, Sterling-Sicht- und Termindepositen des öffentlichen Sektors, Fremdwährungsdepositen. Die Position Sterling-Termindepositen enthält auch alle Arten von Depositen-Zertifikaten („Certificates of Deposits“), verbrieft Bank-einlagen mit Laufzeiten zwischen drei Monaten und fünf Jahren in Stückelungen von £ 50 000 bis £ 500 000.

Schaubild 2



Um zu zeigen, auf welchem Wege einerseits das Banksystem die als Reserveaktiva wichtigen

- Schatzwechsel
- „gilt“ mit Restlaufzeiten unter 12 Monaten<sup>32</sup>
- Handelswechsel

an sich zieht und welche Verbindlichkeiten andererseits in ihrer Bestandsveränderung von diesen Aktiva abhängig sind, soll ein weiteres Schaubild 3 zur Demonstration herangezogen werden.

Eine zentrale Funktion in diesem System füllen die „Discount Houses“ aus. Sie organisieren den „traditionellen“ Geldmarkt (tägliches Geld und Tagesgeld, d. h. Handel in Guthaben bei der Bank of England, und die Märkte für kurzfristige Staatsschuldtitle und Handelswechsel solcher Adressen, die rediskontfähig sind bei der Bank). Darüber hinaus wickelt die Bank über die elf Discount Houses den wöchentlichen Tender und die Refundierung von selbstliquidierenden Staatstiteln ab.

Die privilegierte Stellung dieser Spezialbanken leitet sich daraus ab, daß über sie die Einschleusung von Zentralbankgeld in das System erfolgt. Die Discount Houses können jederzeit an die Bank mit dem Wunsch nach Rediskontierung der oben genannten kurzfristigen Pa-

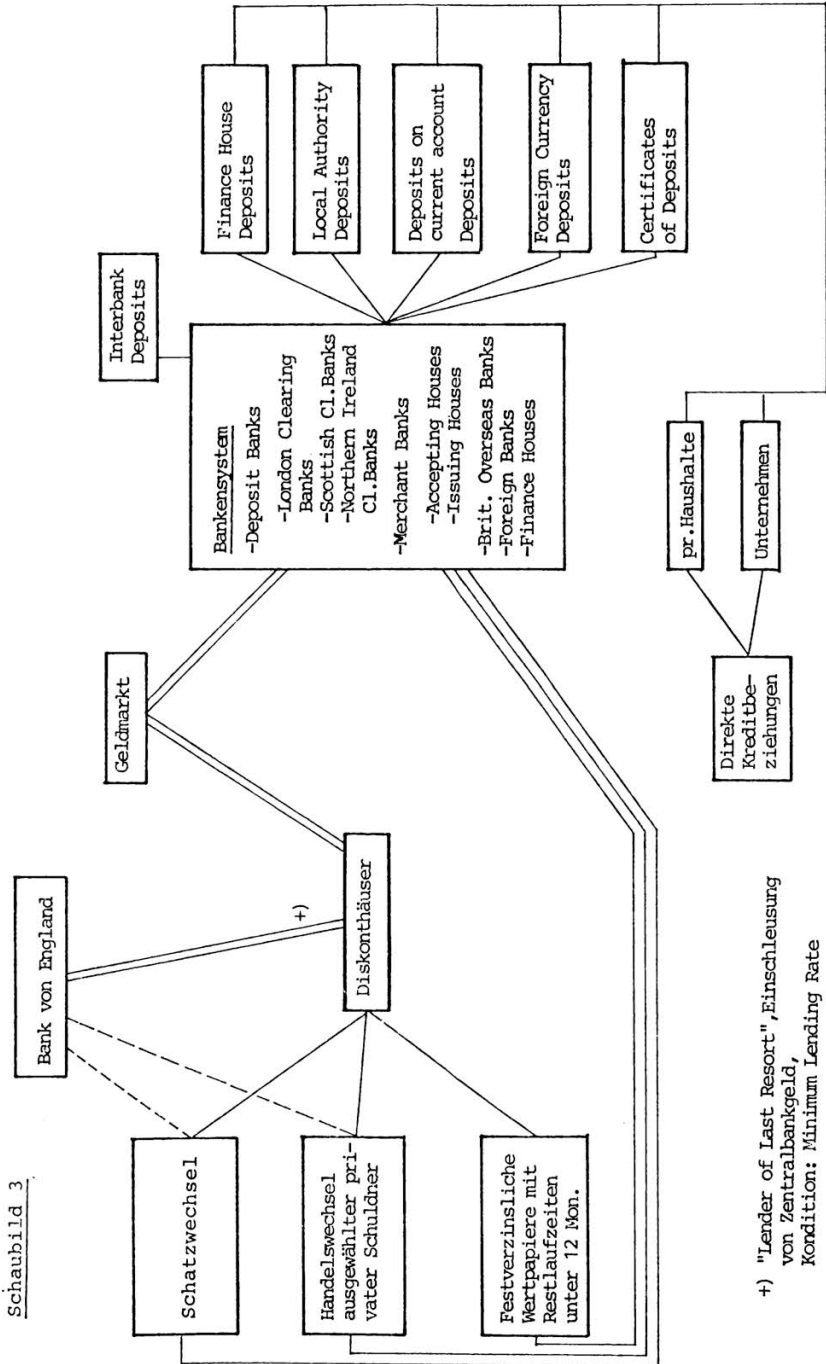
<sup>32</sup> „gilt-edge“ = mittel- und langfristige Staatsschuldtitle; börsennotierte festverzinsliche Schuldverschreibung; auch als „public issue“ bezeichnet im Unterschied zu „private placement“ (= Schuldscheindarlehen), welche bisher allerdings im staatlichen Bereich nur von öffentlichen Unternehmen oder Gemeinden begeben werden.

piere herantreten („Lender of Last Resort“). Die Steuerungsmöglichkeit der Bank ist die Variation der „Minimum Lending Rate“.

Das übrige Banksystem ist über den Handel mit kurzfristigen Papieren und den Geldmarkt mit den Discount Houses verbunden. Ihr Passiv-Geschäft ist in der dargestellten Weise von der Verfügbarkeit von Reserveaktiva abhängig. Damit sind die wesentlichen institutionellen Aspekte der Organisation des Zusammenwirkens von Geld- und Fiskalpolitik dargestellt.

Nun soll aber nicht der Eindruck entstehen, daß in der spezifischen Mindestreserveregelung der „Competition and Credit Control Arrangements“ der allein entscheidende Grund für die Abhängigkeit der Geldpolitik vom Umfang des zentralstaatlichen Finanzierungssaldos gesehen wird. Prinzipiell spielt es für die staatlich angeordnete Reservehaltung der Banken keine Rolle, ob hierfür als Grundlage zinsloses Zentralbankgeld oder verzinsliche Staatstitel gewählt werden. Es handelt sich nur um zwei verschiedene Varianten der Gestaltung einer Herrschaft fiskalpolitischer Entscheidungsträger über geldpolitische Instrumente, wenn einerseits eine staatliche Inanspruchnahme der Direktverschuldung des Staates bei der Zentralbank oder eine Verpflichtung der Zentralbank auf Kursstützung hinsichtlich staatlicher Titel bzw. Zinsstabilisierung institutionell abgesichert wird oder andererseits, wie in Großbritannien, Staatspapiere mit bestimmter Restlaufzeit zu Reserveaktiva erklärt werden. Die letzte Variante könnte dabei lediglich für sich beanspruchen, durch eine scheinbar seriöse Reservehaltungsregelung auf geräuschlosere Art dafür zu sorgen, daß die zentralbankseitige Finanzierung von staatlichen Finanzierungssalden jederzeit sichergestellt ist. Es kann jedoch nicht darüber hinweggesehen werden, daß der Umfang der kreditweisen Vorfinanzierung von staatlichen Ausgabeentscheidungen damit zugleich das Ausmaß der geldpolitischen Alimentierung von einkommenspolitischerseits bedingten stabilisierungspolitischen Risiken wesentlich mitbestimmt. Die Entscheidung über das Zulassen einer höheren Inflationsrate wird hier nicht mehr vom geldpolitischen Entscheidungsträger gefällt.

Unvollständig wäre die Darstellung des Durchwirkens öffentlicher Defizite auf die Geldpolitik, würde sie nicht neben den bisher dargestellten Bedingungen die Funktionsweise des „Tap-Stock“-Systems und damit die Rolle der Zentralbank bei der Unterbringung staatlicher Anleihen einbeziehen. Stößt nämlich die Unterbringung von Anleihen hinsichtlich der Aufnahmefähigkeit der Kapitalmärkte auf Schwierigkeiten, so hat die Bank die in der gegebenen Situation nicht unterzubringenden Anleihenstücke in den „Tap-Stock“, d. h. in den eigenen Bestand, zu nehmen und die Defizitfinanzierung substitutiv über die Begebung von



Schatzwechselln vorzunehmen, ein Vorgang, dessen geldpolitische Bedeutung oben gewürdigt wurde. Bessert sich die kapitalmarktliche Situation, wird der Verkauf aus dem „Tap“ wieder aufgenommen, dann möglicherweise parallel zu neuen Emissionen. Es ist durchaus möglich, daß sich mehrere Anleihen gleichzeitig im „Tap“ befinden. Über diesen Mechanismus des Verzögerns und Beschleunigens von Verkäufen aus dem „Tap-Stock“ wird auch die Kursintervention hinsichtlich der festverzinslichen Wertpapiere („gilts“) bewerkstelligt. Es gibt in der Praxis der englischen Zentralbankpolitik keine dem deutschen Beispiel ähnliche Offenmarktpolitik (An- und Verkauf) am langen Ende des Kapitalmarktes. Hier wird eine Stabilisierung oder Erhöhung der Kurse auf dem Wege der Verzögerung oder Einstellung der Verkäufe aus dem „Tap“ bei gleichzeitiger Liquidisierung durch substitutive Schatzwechsellmission versucht. Daß die kurzfristigen Wirkungen auf das Zinsniveau auf mittlere Sicht durch die Inflationserwartungen und deren gegenläufige Wirkungen in der Vergangenheit regelmäßig weit überkompensiert wurden, konnte zumindest bisher nicht zu einer kritischen Überprüfung der institutionellen Arrangements führen.

Angesichts der geschilderten britischen Probleme stellt sich die Frage, unter welchen Bedingungen eine Verbesserung der monetären Steuerung zu erreichen ist. Eine Antwort auf diese Frage erhielten trotz allen Bemühens auch die Experten des Internationalen Währungsfonds nicht, die sich im November und Dezember 1976 zwecks Formulierung der Bedingungen für den Währungsfondskredit in London aufhielten. Sie sahen wohl eine enge Beziehung zwischen der Entwicklung der Geldmenge in der erweiterten Abgrenzung und dem Defizit des öffentlichen Sektors; darauf läßt zumindest die Tatsache schließen, daß für beide Variablen Zielwerte formuliert wurden als herausragende Kreditbedingungen. Ob damit sanierungswirksame Bedingungen für die englische Situation formuliert sind, möge dahingestellt bleiben, zur Frage einer Verbesserung der monetären Steuerung kann jedoch noch einiges gesagt werden<sup>33</sup>.

Das Zentralbankgeld spielt im Rahmen des Zusammenwirkens von Zentralbank und Bankensystem in Großbritannien nur eine geringe Rolle, und zwar als „working balances“ der Banken, die Zentralbankgeld zum Ausgleich des Spitzenbedarfs am Markt für tägliches Geld bzw. Tagesgeld handeln (vgl. Schaubild 3). Hier könnte eine Zentralbankgeldsteuerung schwerlich ansetzen, da die Banken ebensogut aus-

---

<sup>33</sup> Die Untersuchung von Rahmenbedingungen monetärer Politik in Großbritannien erregte auch vor dem Hintergrund Interesse, daß der Sachverständigenrat die Durchsetzbarkeit einer Zentralbankgeldmengensteuerung in Großbritannien wie in anderen europäischen Ländern vermutete; vgl. *Sachverständigenrat* zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (1976/77), Ziff. 475 - 487.

weichen könnten auf ein oder mehrere Institute des eigenen Systems, welche das Clearing zwischen den Banken übernehmen. Es bedarf dabei nur der Übereinkunft, Guthaben bei diesem Clearing-Institut zur Abdeckung von Salden im Zahlungsverkehr zwischen Banken zu akzeptieren. Anders steht es mit der Reservehaltung. Hierfür kommen nur Aktiva in Frage, die das Bankensystem selbst nicht schaffen kann. Solange dafür die monetisierte Staatsschuld zur Verfügung steht, die den Banken erlaubt, zwecks Reservehaltung ein Portefeuille von Staatstiteln mit kurzen Restlaufzeiten, gestaffelt nach täglichen Fälligkeiten, zu halten, besteht auch hier kein Erfordernis für die Banken, Zentralbankgeld zu halten.

Was das Bankensystem betrifft, ist der Zentralbankgeldsteuerung wohl nur dadurch zur Wirksamkeit zu verhelfen, daß die jederzeitige Verfügbarkeit geldnaher Staatstitel eingeschränkt wird; die Voraussetzung dafür ist eine Einschränkung der Versorgung des privaten Sektors mit solchen Aktiva. Diese Voraussetzung kann jedoch nur der finanzpolitische Entscheidungsträger schaffen, soweit er eine weniger defizitäre Finanzwirtschaft betreibt bzw. sich — die institutionellen Abhängigkeiten ändernd — dem Diktum einer unabhängigen Geldpolitik unterwirft.

Ein anderer Ansatzpunkt für die Steuerung der Zentralbankgeldversorgung ist der Bargeldumlauf. Bei diesem werden infolge von Gewohnheiten, Transaktionskosten und organisatorischen Gegebenheiten im Zahlungsverkehr Rigiditäten angenommen, die eine Bestandhaltung an gesetzlichen Zahlungsmitteln erforderlich machen, ohne auf Substitutionsmöglichkeiten zurückgreifen zu können. Ob der Bargeldumlauf als alleiniger Ansatzpunkt für eine Zentralbankgeldsteuerung ausreicht, soll hier nicht weiter diskutiert werden.

Oben wurde dargestellt, daß bei gegebenen Beständen an geldnahen Staatsschuldstiteln der Übergang zu einer Steuerung der Zentralbankgeldmenge — so sie durchgesetzt werden könnte — keine Begrenzung des Geschäftsvolumens der Banken ermöglichen würde, weil es für die Reservehaltung keine Rolle spielt, ob hierfür zinsloses Zentralbankgeld oder verzinsliche Staatsschuldstitel zur Verfügung stehen. Die bestehenden Verhältnisse in Großbritannien lassen eine Möglichkeit der Durchsetzung einer Zentralbankgeldsteuerung schwerlich erkennen.

Zusammenfassend sei zum Zusammenwirken von Geld- und Fiskalpolitik nochmals festgestellt:

— Nicht die Geldpolitik ist Rahmenbedingung für die staatliche Budgetgestaltung, sondern umgekehrt ist die öffentliche Haushaltsgebahrung Datum für die Bank.

- Diese Rollenverteilung wird institutionell abgesichert durch normierte und faktische Interorganbeziehungen der Geschäftsbereiche von Schatzamt und Bank, welche eine Priorität der Regierungswünsche jederzeit gewährleisten<sup>34</sup>.
- Für die Bank ist die von ihr als Agent des Staates besorgte Unterbringung von Staatstiteln jeder Laufzeit dem Volumen und der Laufzeitstruktur nach Datum. Einflußmöglichkeiten bestehen lediglich bei der kapitalmarkttechnischen Beratung.

## 6. Zusammenfassende Bemerkungen

Der vorliegende Beitrag hat in seinem ersten Teil einen Überblick über die Diskussion um Krisenursachen und Stabilisierungsstrategien in Großbritannien gegeben.

Die Diskutanten rechnen gesamtwirtschaftliche Fehlentwicklungen in Großbritannien — unter Verwendung konkurrierender wirtschaftspolitischer Hypothesen und Argumentationsraster — stabilitätswidrigem Handeln einzelner Politikbereiche zu. Sie fragen jedoch selten danach, warum denn die geld-, finanz- und einkommenspolitischen Entscheidungsträger sich stabilitätswidrig verhalten haben. Kommt man nämlich zu dem Schluß, daß die institutionellen Handlungsbedingungen der Politikbereiche stabilitätswidriges Verhalten begünstigen und diese Rahmenbedingungen mangels politischen Konsenses auch heute und morgen nicht zur Disposition stehen, so bleiben Erörterungen akademisch, die Lösungsmöglichkeiten für den casus potentialis anbieten, daß der eine oder andere Politikbereich zu stabilitätskonformem Verhalten zurückkehrt und dabei bleibt.

Für die Einkommenspolitik konnte gezeigt werden, daß bei einer Dezentralisierung von Lohnverhandlungen bis zu kleinsten Arbeitnehmergruppen nicht gesamtwirtschaftliche oder produktivitätsspezifische Orientierung rational sein kann, sondern vielmehr die Ausbeutung des gruppenindividuellen Verhandlungsspielraums oder das Aufrechterhalten von traditionellen Lohndifferentialen Leitlinien des Handelns sein müssen.

Für weit bis zu einzelnen Arbeitsgruppen im Unternehmen dezentralisierten Entscheidungseinheiten besteht für ihre individuellen Vereinbarungen weder ein Zusammenhang mit dem Umfang der Arbeitslosigkeit, noch — zumindest bei großen Unternehmen — mit der Rentabilität ihres Unternehmens, noch mit den nachfolgenden Versuchen ande-

---

<sup>34</sup> Vgl. die aufschlußreiche Darstellung durch *Searjant* (1976), S. 60 f.



rer Gruppen in diesem und in anderen Unternehmen, den überkommenen Niveauabstand der Verdienste zu wahren.

Für die Geldpolitik der Bank von England konnte andererseits gezeigt werden, daß sie in der Gestaltung der monetären Bedingungen unausweichlich an das Handeln der finanzpolitischen Entscheidungsträger gebunden ist. Soweit nämlich die Regierung und die sie tragende Partei einkommenspolitischerseits verursachte beschäftigungspolitische Risiken durch expansive finanzpolitische Maßnahmen aus politischer Opportunität zu verhindern trachten, kann sich die Geldpolitik der Assistenz nicht entziehen.

Ein System von Regelungen, welche einen Zusammenhang zwischen zentralstaatlichem Finanzierungssaldo und der Geldversorgung herstellen, sowie eine institutionell abgesicherte Dominanz des Schatzamtes über die Bank im Rahmen ihrer Interorganbeziehung führen zur weitgehenden Unterordnung der Geldpolitik unter die regierungsseitige Wirtschaftspolitik.

In den vorstehenden Ausführungen wurde der Versuch unternommen, anhand des Zusammentragens zahlreicher institutioneller Details aus den Politikbereichen Einkommens-, Geld- und Finanzpolitik Hinweise auf die Bestätigung der Hypothese zu erhalten, daß die stabilitätspolitischen Fehlentwicklungen in Großbritannien teilweise auf Organisationsstrukturen der einzelnen Politikbereiche zurückzuführen sind, welche für sich genommen zur Instabilität des Systems beitragen und deren Beitrag nur durch grundlegende Reorganisationen zu beseitigen ist. Solche Reorganisationen erfordern jedoch einen hohen Grad an politischer Übereinstimmung, der nur schwer zu erreichen ist.

### Summary

Usually economic policy analysis tries to explain inflation — unemployment situations as a result of the behaviour of monetary and fiscal authorities or collective bargaining decision-makers which is adverse to economic stability. On the other hand few contributions try to answer the question why at all behaviour is like that. A case study for Great Britain reveals that institutional conditions as a framework for action of decision-makers play an important role. With the current organization of the collective bargaining procedures and the incentive structure involved the orientation towards productivity or the overall economic situation cannot be likely. Wage level developments causing unemployment provoke for reasons of political survival expansive fiscal action. Monetary authorities however are submitted to changing fiscal policy action by a subtle network of regulations giving the public sector borrowing requirement a direct impact on the money supply. Reorganisation of such institutional structures requires a high degree of political consent which for different reasons can hardly be matched.

### Literatur

- Ball, R. J. und T. Burns* (1976), The Inflationary Mechanism in the U. K. Economy, *American Economic Review* 66, S. 467 - 484.
- Bank of England Monthly Bulletin* (1971).
- Clegg, H.* (1971), How to Run an Incomes Policy. London.
- Coutts, K. R., J. Tarling und F. Wilkinson* (1976), Wage Bargaining and the Inflation Process. In: *Economic Policy Review* No. 2, Cambridge.
- Cripps, T. F.* (1977), The Money Supply, Wages and Inflation, *Cambridge Journal of Economics* 1.
- Cripps, T. F. und M. Fetherston* (1977), The Role of Monetary Policy in Economic Management. In: *Economic Policy Review* No. 3, Cambridge, S. 48 - 55.
- Cohen, C. D.* (1971), *British Economic Policy 1960 - 1969*, London.
- Dow, J. C. R.* (1970), *The Management of the British Economy 1945 - 1960*, Cambridge.
- Fellner, W.* (1976), Lessons from the Failure of Demand Management Policies. A Look at the Theoretical Foundations, *Journal of Economic Literature* 14, S. 34 - 63.
- Financial Statistics* (1976) No. 174, Her Majesty's Stationary Office, London.
- Friedman, M.* (1975), Unemployment versus Inflation, *Institute of Economic Affairs, Occasional Papers* No. 44, London.
- Griffiths, B.* (1976), Stricter Monetary and Fiscal Controls. In: *Catch '76*, Institute of Economic Affairs, Occasional Papers No. 47, London, S. 17 - 22.
- Gray, M. und M. Parkin* (1976), Discriminating Between Alternative Explanations of Inflation. In: *Kredit und Kapital, Beihefte Heft 3: Bank Credit, Money and Inflation in Open Economies*, Hrsg.: M. Fratianni und K. Tavernier, Berlin, S. 403 - 427.
- Haberler, G., M. Parkin und H. Smith* (1972), Inflation and the Unions, Three Studies in the Effects of Labour Monopoly Power on Inflation in Britain and the USA, Surrey.
- Hansen, B.* (1973), On the Effects of Fiscal and Monetary Policy: A Taxonomic Discussion, *American Economic Review* 63, S. 546 - 571.
- Hicks, J.* (1975), What is Wrong with Monetarism, *Lloyds Bank Review* No. 118, S. 1 - 11.
- Hines, A. G.* (1971), The Determination of the Rate of Change of Money Wage Rates and the Effectiveness of Incomes Policy. In: H. G. Johnson und A. R. Nobay (Hrsg.), *The Current Inflation*, London.
- Hutchison, T. W.* (1968), *Economics and Economic Policy in Britain 1946 - 1966*, London.
- Laidler, D.* (1976), Inflation in Britain: A Monetarist Perspective, *American Economic Review* 66, S. 485 - 500.
- (1972), The Current Inflation — Explanations and Policies, *National Westminster Bank Quarterly Review*, S. 6 - 20.
- Meltzer, A. H.* (1967), Is Secular Inflation Likely in the United States? In: *Monetary Problems of the Early 1960's*, Atlanta, Ga.
- Ninth Report from the Expenditure Committee* (1974), "Public Expenditure, Inflation and the Balance of Payments", Session 1974, London HMSO.

- Paish, F. W.* (1971), *Rise and Fall in Incomes Policy*, 2. Aufl., Institute of Economic Affairs, London.
- Parkin, M.* (1972), *The UK Evidence on the Causes of Inflation*. In: G. Haberler, M. Parkin, H. Smith: *Inflation and the Unions*, Surrey.
- Proceedings of the 24th Annual Winter Meeting* (1972), New Orleans 1971, Hrsg.: G. G. Somers, Madison, Wisconsin.
- Purdy, D. L.* und *G. Zis* (1974), *Concept and Measurement of Union Militancy*. In: D. Laidler und D. L. Purdy (Hrsg.): *Inflation and Labour Markets*, London.
- Ray, F. G.* (1976), *Grundprobleme der Britischen Wirtschaft*, Wirtschaftsdienst 56, S. 87 - 91.
- Robbins, L.* (1971), *Inflation: The Position New*, *The Financial Times* vom 25. 6. 1971.
- Robertson, N.* und *K. J. Sams* (1964), *Industrial Relations Reform in Great Britain*, *Monthly Labour Review* 92 I, S. 35 - 40.
- Searjant, G.* (1976), *People's Banker — or Chancellor's Pet?*, *The Sunday Times* vom 17. Dezember 1976, S. 60 ff.
- Stützel, W.* (1975), *Wert und Preis*. In: *Handwörterbuch der Betriebswirtschaft*. Hrsg.: E. Grochla und W. Wittmann, Stuttgart 1975, Sp. 4404 - 4425.
- Tarling, R. J.* und *F. Wilkinson* (1977), *Inflation and Money Supply*. In: *Economic Policy Review* No. 3, Cambridge.
- — (1977), *The Social Contract: Post-War Incomes Policies and their Inflationary Impact*, *Cambridge Journal of Economics* 2, S. 395 - 414.
- Wigham, E.* (1977), Artikel in *The Times* vom 22. 3. 1977.
- Worswick, G. D. N.* (1977), *The End of Demand Management*, *Lloyds Bank Review* No. 123, S. 1 - 18.